

KIEFER HABLITZEL | GÖHNER Kunstpreis

Teilnahmebedingungen zum
Kiefer Hablitzel | Göhner Kunstpreis 2019
Stand: 14.09.18

Am Kiefer Hablitzel | Göhner Kunstpreis Preis können sich professionelle Schweizer*innen oder für mindestens 1 Jahr in der Schweiz lebende Kunstschafter bis zum dreissigsten Altersjahr beteiligen. Die Jurierung erfolgt durch die Mitglieder der Jury der Kiefer Hablitzel Stiftung und einer Vertretung der Ernst Göhner Stiftung.

Bitte lesen Sie die Teilnahmebedingungen aufmerksam durch.

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. **Teilnahmeberechtigt** sind Schweizer*innen oder für mindestens 1 Jahr in der Schweiz lebende Kunstschafter bis zum dreissigsten Altersjahr. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss mindestens 1 Gruppenmitglied das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder in der Schweiz festen Wohnsitz haben **und** der Alterslimite entsprechen. Kein Gruppenmitglied kann sich im gleichen Jahr als Einzelperson um einen Preis bewerben.
- 1.2. Von der Teilnahme **ausgeschlossen** sind Personen, die:
 - bereits **dreimal** einen Kiefer Hablitzel | Göhner Kunstpreis erhalten haben
 - sich bereits **sechsmal** für den Kiefer Hablitzel | Göhner Kunstpreis beworben haben
 - das dreissigste Altersjahr überschritten haben (**Teilnahme bis und mit Jahrgang 1989**)
 - im gleichen Jahr am **Eidgenössischen Wettbewerb für Kunst, Architektur und Vermittlung** des Bundesamtes für Kultur teilnehmen

2. Ablauf

Der Wettbewerb wird in zwei Runden durchgeführt:

2.1. Erste Runde:

- Bewerber*innen können sich ab dem **1. November 2018** über die Homepage der Kiefer Hablitzel Stiftung www.kieferhablitzel.ch. Anmeldeschluss ist der 13. Dezember 2018.
- Zur Anmeldung muss u.a. der Scan eines **Schweizer Personalausweises** (ID oder Pass) respektive eine ab Anmeldungsdatum für **mindestens 12 Monate gültige Aufenthaltsbewilligung** als *.JPG (max. 1 MB) geladen werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss eine Person die Angaben aller teilnahmeberechtigten Personen ausfüllen (inkl. Scan Ausweis), damit die Anmeldung abgeschlossen werden kann.

Anmeldeschluss Registrierung: 13. Dezember 2018

- Nach abgeschlossener Anmeldung **überprüft die Kiefer Hablitzel Stiftung die Teilnahmeberechtigung** gemäss Ziff. 2.1 und erteilt den zugelassenen Bewerber*innen Zugang und Passwort zur Online Ablage. Nach der Freischaltung können die Bewerber*innen ihr digitales Werkdossier hochladen (vgl. 3.2.). Die Dossiereingabe muss bis zum **20. Dezember 2018, 24.00 Uhr**, abgeschlossen sein.
- In der ersten Runde wählt die Jury der Kiefer Hablitzel Stiftung bis Ende Februar aus den teilnahmeberechtigten Eingaben die Teilnehmer*innen zur zweiten Runde aus. Der Entscheid und das weitere Vorgehen werden den Bewerber*innen schriftlich bekannt gegeben.

KIEFER HABLITZEL STIFTUNG (KHS) – ERNST GÖHNER STIFTUNG (EGS)

2.2. **Digitales Werkdossier:**

- Die **Dossiers** müssen als **PDF-Dateien** hochgeladen werden (max. 10 Seiten und 8 MB). Sie werden am Bildschirm juriiert und daher ist **Querformat** erwünscht. Sie müssen ein Titelblatt mit Name, Vorname (evtl. Künstlername), eine künstlerische Biografie (max. 1 A4 Seite) sowie eine Dokumentation der neueren Arbeiten (mind. 4 realisierte Werke seit 2016) in chronologischer Reihenfolge mit Angaben zu Titel, Jahr, Technik, Masse, allenfalls Ausstellungsort enthalten. Eine Projektskizze (max. 1 A4 Seite) der in Basel vorgesehenen Arbeit ist erwünscht, aber nicht zwingend.

Frist für Dossierupload: 20. Dezember 2018

Checkliste

- **Prüfe Teilnahmeberechtigung** gemäss Ziff 1.1. und 1.2.
- **Schweizer Personalausweises** (ID oder Pass) oder **mind. 12 Monate gültige Aufenthaltsbewilligung**
- **Anmeldeschluss Registrierung: 13. Dezember 2018**
- **Frist für Dossierupload: 20. Dezember 2018**

2.3. **Zweite Runde:**

- Die von der Jury zur zweiten Runde ausgewählten Bewerber*innen präsentieren ihre Arbeiten im Juni parallel zur Art|Basel (11. – 16. 6. 2019) in der Messe Basel im Rahmen der Ausstellung «Swiss Art Awards» (Vernissage 10. 6. 2019).

Es werden maximal 7 Preise à CHF 15'000 vergeben.

- Der Preis wird anlässlich der Eröffnung der Ausstellung «Swiss Art Awards» am 10.6.2019 persönlich übergeben und über die Presse und die Homepage der Kiefer Hablitzel Stiftung präsentiert.
- Die Preisträger*innen verpflichten sich, an der Ausstellung **Kiefer Hablitzel / Göhner Kunstpreis 2019 vom 22. September – 24. November 2018 im Kunsthaus Pasquart, Biel** teilzunehmen.

3. Die Preisträger*innen bestätigen durch Ihre Anmeldung, dass Sie von **Art 4. Weitere Bestimmungen** Kenntnis genommen haben.

4. **Weitere Bestimmungen**

- 4.1. Die Jury legt das Bewertungs- und Entscheidungsverfahren fest. Sie berücksichtigt bei der Beurteilung der präsentierten Arbeiten namentlich deren Qualität, Eigenständigkeit, Ausstrahlung, Aktualität und Innovationskraft.
- 4.2 Die Juryentscheide werden weder begründet noch kommentiert.
- 4.3. Die Teilnehmer*innen am Wettbewerb übertragen dem Bundesamt für Kultur und der Kiefer Hablitzel Stiftung mit ihrer Anmeldung das Recht, die Ergebnisse des Wettbewerbs der Presse mitzuteilen sowie die eingereichten Informationen und die in der zweiten Runde präsentierten Beiträge in eigenen Ausstellungen und Publikationen des Bundesamtes für Kultur und der Kiefer Hablitzel Stiftung online und gedruckt urheberrechtlich zu nutzen. Dies gilt auch für jegliche Fotografien und Filmaufnahmen vom Aufbau der Ausstellung. Ebenfalls wird das Bundesamt für Kultur und die Kiefer Hablitzel Stiftung ermächtigt, sämtliche ihm von den Teilnehmer*innen mitgeteilten Daten zu Zwecken der Administration, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zu speichern und zu veröffentlichen.

KIEFER HABLITZEL STIFTUNG (KHS) – ERNST GÖHNER STIFTUNG (EGS)

Die Teilnehmer*innen versichern durch ihre Anmeldung, dass über die Publikationen des Bundesamtes für Kultur und der Kiefer Hablitzel Stiftung keine Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeit- oder Urheberrechte) verletzt werden und halten den Bund und die Stiftung von allfälligen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei. Sie verpflichten sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Rechten (insbesondere Persönlichkeit- und Urheberrechte) unverzüglich abzuwehren sowie sämtliche Kosten, inbegriffen Schadenersatzleistungen, welche dem Bund und der Stiftung daraus entstehen, zu übernehmen.

- 4.4. Die Teilnehmer*innen bestätigen mit der Anmeldung, dass sämtliche von ihnen präsentierten Werke von ihnen selbst geschaffen wurden. Das Bundesamt für Kultur und die Kiefer Hablitzel Stiftung können unselbständig geschaffene Arbeiten und/oder unter Anleitung geschaffene Arbeiten und/oder Arbeiten, die aufgrund von unwahren oder unvollständigen Angaben zu Unrecht zugelassen wurden, disqualifizieren und bereits zugesprochene Preise zurückfordern.